

11.06.2013

Haushalts- und Finanzausschuss  
**Christian Möbius MdL**

Ausschuss für Kommunalpolitik  
**Christian Dahm MdL**

## **Einladung**

27. Sitzung (öffentlich)  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
27. Sitzung (öffentlich)  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
**am Dienstag, dem 25. Juni 2013,**  
**nachmittags, 13.30 Uhr, Raum E 3 – A 02**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Gemäß § 52 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufen wir die Ausschüsse ein und setzen folgende Tagesordnung fest:

### **Tagesordnung**

#### **Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2652

#### **- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen**

gez. Christian Möbius  
- Vorsitzender -

gez. Christian Dahm  
- Vorsitzender -

F. d. R.

Frank Schlichting  
Ausschussassistent

#### **Anlage**

Fragenkatalog  
Verteilerliste

**Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses  
und  
des Ausschusses für Kommunalpolitik**

**am 25. Juni 2013**

**Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften**

**- Fragenkatalog -**

---

1. Sehen Sie Veränderungsbedarf hinsichtlich der Unvereinbarkeitsregelungen in Paragraph 13 Absatz 1 SpkG a.F.?
2. Sehen Sie Flexibilisierungsbedarf hinsichtlich der festen Bestelldauer von 5 Jahren in Paragraph 19 Absatz 2 Satz 1 SpkG a.F.?
3. Sehen Sie weiteren Veränderungsbedarf im SpkG?
4. Hat sich die Fusion zweier Verbände (bei Sparkassen in anderen Bundesländern und/oder den Genossenschaften in Rheinland/Westfalen) als sinnvoll erwiesen?
5. Ist im Falle einer Fusion der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände mit Nachteilen für den fusionierten Verband auf DSGVO-Ebene zu rechnen?
6. Wie bewerten Sie die Situation und Zukunftsfähigkeit der Sparkassenlandschaft in Nordrhein-Westfalen sowie bundesweit aktuell und in der weiteren Entwicklung? Können sich die Sparkassen einen Verzicht auf Konsolidierung auf der Ausgabenseite leisten?
7. Wer profitiert von geringeren Kosten und damit niedrigeren Umlagen für die Sparkassenverbände – beispielsweise durch eine Fusion der beiden Verbände in Nordrhein-Westfalen – direkt und indirekt?
8. Aus Sicht einzelner Fusionskritiker wird die Befürchtung geäußert, eine Fusion könnte möglicherweise die Begleiterscheinung mit sich bringen, als zu große Einheit von Rheinland und Westfalen seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Finanzunternehmen eingestuft zu werden. Sind hier im Fusionsfalle also tatsächlich gravierende Verschlechterungen für die Kreditvergabemöglichkeiten der Sparkassen zu erwarten? Welche Kategorisierung nimmt die BaFin für andere große Sparkassenverbände vor?
9. Welche Vor- oder Nachteile birgt die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts, wie sie bei der fusionierenden Sparkassenakademie angewandt werden soll?
10. In den Begründungen zu den Änderungen des Sparkassengesetzes heißt es: „Insbesondere sollen Frauen in die Lage versetzt werden, die bankrechtlichen fachlichen Voraussetzungen nach dem Kreditwesengesetz zur Übernahme einer Leitungsfunktion zu erlangen. Hierzu können beispielsweise Frauenförderpläne, Bündnisse für Chancengleichheit oder Mentoringprogramme zählen.“

- a) Welche konkreten Fehler wurden in der Vergangenheit in Bezug auf die Förderung von Frauen im System der Sparkassen gemacht?
- b) Wurden Frauen bei der Vergabe von Leitungs- und Vorstandspositionen bislang benachteiligt? Wenn ja: Wodurch konkret?
- c) Mangelt es im Status Quo weiblichen Kandidaten für Leitungspositionen an den bankrechtlichen fachlichen Voraussetzungen nach dem Kreditwesengesetz?
- d) Welche Unterschiede bestehen zwischen der Frauenförderung bei Sparkassen einerseits und Privatbanken sowie Genossenschaftsbanken andererseits?
- e) Welchen Einfluss soll der Gesetzesentwurf auf demokratische Wahlentscheidungen kommunaler Vertretungen für die Entsendung geschlechterquotierter Personalvorschläge nehmen? Welche Auswirkungen hat es für die qualifizierte Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen, wenn nicht mehr Fachkompetenz im Vordergrund steht, sondern geschlechterquotierte Besetzungsverfahren?

**Öffentliche Anhörung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
und  
des Ausschusses für Kommunalpolitik**

**Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/2652 -  
am 25. Juni 2013, 13.30 Uhr, Raum E 3 – A 02

**V E R T E I L E R**

---

Städte- und Gemeindebund NRW  
Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Spitzenverbände  
Köln

Herrn  
Hans-Ulrich Mühlhan  
-Landesfachgruppe Sparkassen  
Verdi NRW-  
Herten

Herrn  
Michael Breuer  
-Verbandsvorsteher und Präsident-  
Rheinischer Sparkassen-  
und Giroverband  
Düsseldorf

Herrn  
Dr. Christoph Landscheidt  
-Vorsitzender der Versammlung und  
des Vorstandes-  
Rheinischer Sparkassen-  
und Giroverband  
Düsseldorf

Herrn  
Dr. Rolf Gerlach  
Präsident und Vorsitzender des Vorstands  
Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Münster

Herrn  
Artur Grzesiek  
-Vorsitzender des Vorstandes-  
Sparkasse KölnBonn  
Köln

Herrn  
Hans Martz  
Vorstandsvorsitzender der  
Sparkasse Essen  
Essen

Herrn  
Alexander Wuerst  
Vorstandsvorsitzender der  
Kreissparkasse Köln  
Köln

Frau  
Dr. Brigitte Roos  
Vorstandsvorsitzende der  
Sparkasse Krefeld  
Krefeld

Frau  
Karin-Brigitte Göbel  
Mitglied des Vorstands der  
Stadtsparkasse Düsseldorf  
Düsseldorf

Herrn  
Volker Goldmann  
Vorstandsvorsitzender der  
Sparkasse Bochum  
Bochum

Herrn  
Bernhard Halbe  
Bürgermeister der Stadt Schmallenberg  
Schmallenberg

Herrn  
Dr. Hans-Dieter Krönung  
EGC EUROGROUP CONSULTING AG  
Frankfurt/Main

Herrn Bürgermeister  
Heinz Paus  
Vorsitzender der Verbandsversammlung  
und des Vorstandes SVWL  
Paderborn

Herrn  
Ralf W. Barkey  
Vorstandsvorsitzender  
Rheinisch-Westfälischer  
Genossenschaftsverband e.V.  
Düsseldorf

Herrn  
Hanspeter Klein  
Verband Freier Berufe  
im Lande NRW e.V.  
Düsseldorf

Herrn  
Georg Fahrenschon  
Deutscher Sparkassen- und  
Giroverband e.V. (DSGV)  
Berlin

Herrn Landrat  
Thomas Hendele  
Präsident des Landkreistages NRW  
Mettmann

Herrn  
Wolfgang Franz  
Vorstandsvorsitzender der  
Sparkasse Burbach-Neunkirchen  
Burbach

Herrn  
Thomas Kubendorff  
Landrat des Kreises Steinfurt  
Steinfurt

Herrn Professor  
Dr. Thomas Mayen  
Dolde Mayen & Partner  
Bonn

Herrn Professor  
Dr. Stephan Paul  
Ruhr-Universität Bochum  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft  
Lehrstuhl für Finanzierung und Kreditwirtschaft  
Gebäude GC, Ebene 4, Raum 132  
Bochum

Herrn  
Heinz Wirz  
Bund der Steuerzahler NRW e.V.  
Düsseldorf

Frau  
Melanie Bergemann  
Wirtschaftskorrespondentin  
Wirtschaftswoche  
Frankfurt

Sparkassenverband Baden-Württemberg  
Stabstelle des Präsidenten  
Herrn Michael Oswald  
Stuttgart